

Überarbeitet am: 28.03.2022  
Ersatz für Ausgabe 0028 vom 17.05.2021

Ausgabe: 0029



## ***KNAUF Performance Materials GmbH***

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator**  
Handelsname **Fasoperl®-A8**  
Verwaltungs-Nr. **perl0019**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Geeigneter Verwendungszweck:  
Das Produkt wird als Dämmplatte verwendet.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
KNAUF Performance Materials GmbH  
Kipperstraße 19  
D-44147 Dortmund  
Telefon: +49-(0)231-9980-01      Telefax: +49-(0)231-9980-138  
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:  
[info@gefstoff.de](mailto:info@gefstoff.de)  
**Kontaktstelle für technische Informationen:**  
KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
Telefon: +49-(0)231-9980-01      Telefax: +49-(0)231-9980-138
- 1.4 Notrufnummer**  
Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin  
**Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)**  
(24 h, Mo. – So.)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- |                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| Gefahrenpiktogramme:         | Kein Piktogramm    |
| Signalwort:                  | Kein Signalwort    |
| Produktidentifikator:        | Nicht erforderlich |
| Gefahrenhinweise:            | Nicht erforderlich |
| Sicherheitshinweise:         | Nicht erforderlich |
| Ergänzende Gefahrenmerkmale: | Nicht erforderlich |
- Bemerkung:**  
Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
- 2.3 Sonstige Gefahren**  
Holzstaub ist gemäß TRGS 905 als krebserzeugend der Kategorie K2 (Verdacht auf krebserzeugende Wirkung) eingestuft.  
Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden. Im Falle der Freisetzung von Holzstaub besteht die Möglichkeit der Entwicklung brennbarer oder explosionsfähiger Gemische von Holzstaub bzw. -spänen mit Luftsauerstoff.  
Das Produkt ist als allgemein wassergefährdend eingestuft.  
Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT/vPvB erfüllen oder die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

---

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 *Gemische*

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

##### 3.2.1 *Beschreibung*

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Es handelt es sich um eine Holzfaserverplatte gemäß DIN EN 13171, hydrophobiert auf der Basis von verseiftem Baumharz, einer Wachseulsion und einer Bitumenemulsion.

##### 3.2.2 *Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

##### 3.2.3 *Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)*

Keine.

##### 3.2.4 *Zusätzliche Hinweise*

Keine.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

##### 4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Keine.

##### 4.1.2 *Nach Einatmen*

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### 4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### 4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Eindringen von Holzpartikeln in die Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

##### 4.1.5 *Nach Verschlucken*

Nicht relevant.

#### 4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Keine auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Keine.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 *Löschmittel*

##### 5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Wassersprühstrahl.

##### 5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Wasservollstrahl.

#### 5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### 5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

In geschlossenen Räumen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN 4102: B2 (normalentflammbare Baustoffe)

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1: Europäische Klasse E (Normalentflammbar)

---

---

Handelsname: Fasoperl®-A8  
Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH  
Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
Telefon: +49-(0)231-9980-01  
Verwaltungs-Nr.: perl0019

---

Überarbeitet am: 28.03.2022

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

#### 6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.1.2 *Einsatzkräfte*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bruchreste mechanisch aufnehmen.

### 6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

#### 7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist brennbar.

Bei Be- und Verarbeitungsprozessen Staubbefreiung und Staubablagerungen vermeiden.

Bei Staubentwicklung für lokale Absaugung sorgen.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger (Klasse M) verwenden.

Bei Freisetzung von Holzstaub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 553<sup>1</sup> zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100<sup>1</sup>, La-101<sup>1</sup>, 110<sup>1</sup>, 200<sup>1</sup> und 240<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

#### 7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Staub nicht einatmen.

### 7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

#### 7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Im Falle der Freisetzung von Holzstaub besteht die Möglichkeit der Entwicklung brennbarer oder explosionsfähiger Gemische von Holzstaub bzw. -spänen mit Luftsauerstoff.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung, der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)<sup>2</sup> und der DGUV Information 209-045<sup>2</sup> sind zu beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht).

#### **Anwendung des EMKG-Leitfadens Modul Brand und Explosion: Freisetzungsguppe (FG) HOCH**

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung lediglich geringer Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen der Schutzleitfäden pc-270<sup>1</sup> und pc-280<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg- oder t-Bereich) sind die Modelllösungen des Schutzleitfadens pc-370<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

#### 7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

#### 7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Trocken lagern.

#### 7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 11 gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.

### 7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: als Dämmplatte zur Abdeckung von Schüttungen.

Technisches Merkblatt beachten.

---

Handelsname: Fasoperl®-A8  
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH  
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
 Telefon: +49-(0)231-9980-01  
 Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 28.03.2022

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
nicht verfügbar	Holzstaub	2 mg/m <sup>3</sup> Einatembare Fraktion Technische Richtkonzentration* K2	TRGS 900 (Oktober 2000); TRGS 553 TRGS 905

**Bemerkung:** \* Die Technische Richtkonzentration ist nicht als Arbeitsplatzgrenzwert für Holzstaub in die Neufassung der TRGS 900 übernommen worden. Im Falle der Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten ist § 7 (9) Gefahrstoffverordnung zu berücksichtigen. Dieser Wert stellt kein geltendes Recht dar und soll lediglich als Hilfsmittel bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Gefahrstoffverordnung dienen.

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Bei staubenden Bearbeitungsverfahren sind Kontrollmaßnahmen zur Minimierung der Staubbelastungen vorzusehen (z.B. Separierung, Einhausung, lokale Absaugung, Anfeuchten, Staubsammelsysteme) und zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 553<sup>1</sup> zu beachten. Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung, der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)<sup>2</sup> und der DGUV Information 209-045<sup>2</sup> sind zu beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht).

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402<sup>1</sup> beschrieben.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

##### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192<sup>2</sup> (bei Staubbefreiung).

##### 8.2.2.2 Hautschutz

###### Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

###### Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

##### 8.2.2.3 Atemschutz

Partikelfilter P2 oder P3 gemäß DIN EN 143 (bei Staubbefreiung).

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)<sup>2</sup> sind zu beachten.

##### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	naturfarben
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht anwendbar (Erzeugnis)
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht anwendbar (Erzeugnis)
Entzündbarkeit:	B2 (normalentflammbare Baustoffe) (DIN 4102) Europäische Klasse E (Normalentflammbar) (DIN EN 13501-1)
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar
pH-Wert im Lieferzustand (Erzeugnis):	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität (mm <sup>2</sup> /s):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	keine Daten verfügbar
Löslich in:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar
Rohdichte (kg/m <sup>3</sup> ):	260
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Erzeugnis

### 9.2 Sonstige Angaben

Flächengewicht (kg/m <sup>2</sup> ):	ca. 2,1
Diffusionswiderstandszahl $\mu$ :	5
Nennwert Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D$ (W/mK):	0,046
Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit $\lambda_B$ (W/mK):	0,048
Wärmedurchlasswiderstand, $R_D$ (m <sup>2</sup> K/W):	0,15
Strömungswiderstand (kPa · s/m <sup>3</sup> ):	100
Druckspannung/-festigkeit (kPa):	≥ 100

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anwendungsgrenztemperatur: kurzfristig + 250°C.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

#### 11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

**11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten verfügbar.

**11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

**11.1.5 Keimzellmutagenität**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

**11.1.6 Karzinogenität**

Holzstaub ist gemäß TRGS 905 als krebserzeugend der Kategorie K2 (Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen) eingestuft.

**11.1.7 Reproduktionstoxizität**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

**11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Produkt enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

**11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Produkt enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

**11.1.10 Aspirationsgefahr**

Das Produkt enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

**11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Holzstaub beim Be- und Verarbeiten der Holzplatte möglich.

**11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Holzstaub beim Be- und Verarbeiten der Holzplatte möglich.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**11.2.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch) Keine Daten verfügbar.

48 h EC50 (Daphnia) Keine Daten verfügbar.

72 h IC50 (Alge) Keine Daten verfügbar.

**Verhalten in Kläranlagen:**

Bruchreste des Produktes können in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt werden.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung**

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbau Potenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als allgemein wassergefährdend eingestuft.

**Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):**

Keine.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG**

Beseitigungsverfahren:	D 10	Verbrennung an Land
Verwertungsverfahren:	R 1	Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung

**Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG**

Nicht relevant.

**13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung**

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	03 01 05
Abfallbezeichnung:	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen

**Alternativ:**

Abfallschlüssel:	17 02 01
Abfallbezeichnung:	Holz

**13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial**

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

**Folien/Bänder:**

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung:	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
------------------------------------	----------	-----------------------------

**Paletten:**

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung:	15 01 03	Verpackungen aus Holz
------------------------------------	----------	-----------------------

**13.2 Einstufung gemäß Altholzverordnung (nur für Deutschland)**

Altholzkategorie:	A II
-------------------	------

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht relevant.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht relevant.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht relevant.

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht relevant.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V, Abschnitt 8 (Holz)  
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Erzeugnis enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59 enthalten sind.
- Im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht: Richtlinie 94/9/EG und Richtlinie 1999/92/EG sind zu beachten.

#### 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
- Störfallverordnung: Nicht relevant
- Brand- und Explosionsgefahren: Anhang I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht)
- Technische Anleitung Luft: Nicht relevant
- Wassergefährdungsklasse: Das Produkt wird gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 8 der AwSV<sup>3</sup> als Feststoff als allgemein wassergefährdend eingestuft.
- Das Produkt unterliegt: der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen:

##### Im Falle des Auftretens von Holzstaub während des Be- und Verarbeitens:

- Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):  
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.
- Anhang Teil 1 (2):  
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: G 1.4 (Staubbelastung)
- Folgende TRGS<sup>1</sup> sind zu beachten: TRGS 400, 402, 500, 510, 553, 555, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 727, 800, 905
- Folgende TRBS<sup>1</sup> sind zu beachten: TRBS 2152 Teil 1, 2152 Teil 2
- Regeln der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: DGUV Regel 113-001, 112-190, 112-192
- Merkblätter der Berufsgenossenschaft: M 050, M 053
- Informationen der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: DGUV Information 240-014, 209-044, 209-045
- Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014<sup>4</sup>: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A  
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 553 bei Tätigkeiten mit Holzstaub sind bevorzugt anzuwenden).
- Einstufung nach dem EMKG-Modul „Brand und Explosion“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2020<sup>5</sup>: Brand und Explosion: Gefährlichkeitsgruppe pc-C

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Erzeugnis durchgeführt worden.



Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant  
**Produktabgabe an** Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**  
 Entfällt.
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
 ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route  
 AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene  
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
 GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt  
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See  
 ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations  
 IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code  
 IMO: International Maritime Organization  
 LGK: Lagerklasse  
 PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
 TRBS: Technische Regeln für Betriebssicherheit  
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- <sup>1</sup> <https://www.baua.de>  
<sup>2</sup> <https://www.arbeitssicherheit.de>  
<sup>3</sup> <https://www.umweltbundesamt.de>  
<sup>4</sup> <https://www.baua.de/emkg>  
<sup>5</sup> <https://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Gd65.html>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**  
 Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien/Verordnungen oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
- 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**  
 Überarbeitete Abschnitte: 2.3, 11.2.1, 12.6, 15.1.2, 16.3

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.**

Erstellt durch:	<b>Dr. Michael Urban</b> <b>Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut</b> Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621
-----------------	--